



Bundesministerium für Finanzen  
BMF II/1 (II/1)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMF- 111401/ 009- II/1/2015	WW-St/GSt/Fü	Bruno Rossmann	DW 2521 DW 2513	06.03.2015

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit dem die Verordnung über die Mitbefassung bei der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen von Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften auf den Bundeshaushalt im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung – WFA-EU-MV) geändert wird (1. WFA-EU-MV-Novelle)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit dem die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung – WFA-FinAV) geändert wird (1. WFA-FinAV-Novelle)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben (einschließlich Vorbelastungen), sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtssetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung) geändert wird.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung der drei Verordnungsentwürfe und verweist auf die Stellungnahme zur Verordnung des Bundeskanzlers vom 6.3.2015, mit der die WFA-Grundsatz-Verordnung – WFA-GV geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.